



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und NE- Metallen

vom 23.11.2021

Betreiber: Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG
Standort: Wittener Straße 170 – 178, 58456 Witten

Die Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort einen Schrotthandel zur Lagerung/Behandlung von Eisen- und NE- Schrotten (Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen (Nr.8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), eine Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), sowie eine Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 11.11.2021
Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,5 h
Gesamtaufwand: 8,5 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.